



## Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ startet!

Liebe Leserinnen und Leser des Kunden-Info,

ab heute können Anträge für das neue Sonderprogramm gestellt werden. Viele unserer Kunden sind auch Mitglied im BundesForum Kinder und Jugendreisen e.V. und wurden bereits über das Programm informiert. Nach Rücksprache mit dem BundesForum möchten wir deren Info-Mail über das Programm allen unseren Lesern vorstellen: „doppelt genäht hält besser!“

### Info des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

Dr. Franziska Giffey hat am 27.8. in der Jugendherberge Berlin Ostkreuz die Richtlinie für das "Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit" unterzeichnet. Mit einem 100-Millionen-Euro-Sonderprogramm unterstützt das Bundesjugendministerium kurzfristig gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugendarbeit, die aufgrund von Einnahmeausfällen durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich bedroht sind. Mit dem Sonderprogramm können Liquiditätsengpässe bei gemeinnützigen Übernachtungsstätten im Bereich der Kinder- und Jugendbildung und Kinder- und Jugendarbeit im Zeitraum April bis Dezember 2020 abgemildert werden.

**Antragsberechtigt sind** Jugendherbergen, Schullandheime, Familienferienstätten, Kindererholungszentren, Naturfreundehäuser, Jugendbildungs- und begegnungsstätten der Jugendverbände sowie der politischen, kulturellen und sportlichen Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten. Dafür stehen 75 Millionen Euro zur Verfügung. Daneben sind 25 Millionen Euro vorgesehen für Zuschüsse für gemeinnützige Träger, die im längerfristigen internationalen Jugendaustausch tätig sind oder Workcamp-Angebote machen.

Für die **Beantragung** der Mittel müssen die Einrichtungen einen Liquiditätsengpass in mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten darlegen, also die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben. Davon werden bis zu 90 Prozent durch einen Zuschuss aus dem Programm ausgeglichen, bei Übernachtungsstätten maximal 400 Euro pro Bett. Anträge können vom **1. September bis zum 30. September** bei den zivilgesellschaftlichen Zentralstellen gestellt werden.

Pressemitteilung:

[https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/100-millionen-euro-fuer-den-erhalt-gemeinnuetzigen-einrichtungen/160122?fbclid=IwAR1Ow1N01WYzVt2UbF-yeutcRIMIP-SEntSA9q2Un\\_AqEvgOKRTvoxx9ben8](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/100-millionen-euro-fuer-den-erhalt-gemeinnuetzigen-einrichtungen/160122?fbclid=IwAR1Ow1N01WYzVt2UbF-yeutcRIMIP-SEntSA9q2Un_AqEvgOKRTvoxx9ben8)

Sonderprogramm:

<https://www.bmfsfj.de/blob/160126/0207b0efd301d6b8c796311edb23de3a/sonderprogramm-jugendherbergen-data.pdf>

FAQ zum Sonderprogramm:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/hilfen-fuer-soziale-einrichtungen/sonderprogramm-kinder-jugend-bildung-arbeit/faq-sonderprogramm-kinder-jugend-bildung-arbeit/faq-sonderprogramm-kinder-jugend-bildung-arbeit/160044>

Formblätter zur Antragstellung:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/richtlinien-fuer-das-sonderprogramm-kinder-und-jugendbildung--kinder-und-jugendarbeit-/159726>

Viele Grüße aus der Geschäftsstelle des BundesForum

## Kirchliche Jugendbildungs- und Begegnungsstätten sind auch dabei!

Alle **evangelischen Häuser** der Kinder- und Jugendhilfe können, auch wenn sie nicht Mitglied bei „Himmliche Herbergen“ sind, über die AEJ an dem Sonderprogramm partizipieren. Die AEJ ist Mitglied im Deutschen Bundesjugendring und leitet alle Anträge an diesen als zuständige Zentralstelle weiter. Die Anträge sollten, nach Auskunft der AEJ, möglichst umgehend gestellt werden. Letzter Termin für eine Abgabe bei der AEJ ist der 21.09.2020. Hierzu ist geplant, kurzfristig auf der AEJ Startseite eine E-Mail-Adresse für das Antragsverfahren einzurichten.

Die **katholischen Jugendbegegnungsstätten** und hier nicht nur die in der BAG Katholisches Jugendreisen organisierten Häuser, wenden sich für die Antragstellung an das Jugendhaus Düsseldorf. Weitergehende Infos haben wir leider nicht.

## Alle anerkannten Familienerholungs- und bildungsstätten werden gefördert!

Der Verband der Kolpinghäuser e.V. ist als Zentralstelle für alle Familienerholungsstätten zuständig – nicht nur für Kolpinghäuser oder Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung. Sie müssen aber in der Antragstellung den Nachweis über die Erfüllung der "Grundlagen gemeinnütziger Familienerholung" (2011) erbringen.

Wir wünschen allen eine erfolgreiche Antragstellung!